

Sehr verehrte, liebe Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie,

Nach der Abfassung der Wissenschaftlichen Hausarbeit (WHA) haben Sie sich auf die Klausuren als der nächsten Etappe Ihres Examens vorbereitet.

Nach heutigem Stand kann ich Ihnen sagen, dass diese Klausuren wie ursprünglich geplant vom 8.-12. Februar in Ansbach stattfinden sollen.

Die Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15. Dezember 2020 und die Verordnung zur Änderung der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 8. Januar 2021 halten unter § 17 „Prüfungswesen“ nach wie vor daran fest, dass unter bestimmten Voraussetzungen Prüfungen in Präsenz zulässig sind.

Diese Voraussetzungen sind durch die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen für die Klausuren nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Ansbach erfüllt.

Die Klausuren werden im Gemeindehaus des Blaues Kreuz, Triesdorfer Str. 1 in Ansbach, geschrieben unter den dort schon jetzt für diese Räumlichkeiten bestehenden Schutzmaßnahmen.

Ein spezielles **Hygienekonzept**, das den Mindestabstand, die regelmäßige Lüftung, die Platzzuweisung regelt, ist von uns ausgearbeitet und wird allen Teilnehmenden zugeschickt, ist außerdem auf der Intranetseite des Theologischen Prüfungsamtes einsehbar.

Entscheidend und in die Verantwortung der Prüfungsteilnehmenden gelegt ist die eigene Vorsorge. Wer Krankheitssymptome aufweist oder aufgrund von Kontakten mit COVID-19 Erkrankten unter Quarantäneauflagen steht, darf nicht an den Prüfungen teilnehmen.

Für die Examensteilnehmenden ist das gesamte Hotel Schwarzen Bock vom Theolog. Prüfungsamt reserviert und wird den Kandidaten auf Kosten der ELKB als Unterkunft angeboten.

Den Examensteilnehmenden wird vom Theologischen Prüfungsamt für die Anreise eine **Bestätigung** des dienstlichen bzw. beruflichen Reisegrunds per Briefpost zugesendet.

Zur weiteren Vorsorge gehört

- ein Rücktritt bzw. die Nichtteilnahme an den Klausuren unter den herrschenden Bedingungen der Corona-Pandemie wird als schwerwiegender Grund anerkannt und dementsprechend nicht als Nichtbestehen gewertet. Die weitere Prüfungsteilnahme zu den nächsten angebotenen Terminen ist unter Beibehaltung aller schon erbrachter Leistungen möglich;

- wird das Examen abgelegt und nicht bestanden, gilt es als nicht unternommen. Das Ergebnis wird im Falle des Nichtbestehens annulliert. Es handelt sich somit um keinen Fehlversuch.

Der Rücktritt von den Klausuren oder der Freiversuch bei Nichtbestehen sind individuelle Lösungen, in deren Konsequenz allerdings liegt, dass die jeweiligen Examina sich damit verschieben.

Den Rücktritt muss der Kandidat oder die Kandidatin sich allerdings leisten können, sowohl was dies an Lebenszeit kostet, als auch welche finanzielle Ressourcen damit in Anspruch genommen werden. Neben staatlichen Mitteln (<https://www.xn--berbrckungshilfe-studierende-06cf.de/start>) wird hierbei auch auf das landeskirchliche Härtefalldarlehen hingewiesen, das großzügig gewährt werden soll.

Das Theologische Prüfungsamt stellvertretend für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern möchte mit diesen Regelungen allen Kandidaten und Kandidatinnen, die sich den Examensprüfungen im Jahre 2021 unterziehen, einen Abschluss des Studiums ermöglichen, dabei aber den Schutz der Gesundheit aller Beteiligten hohe Priorität einräumen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass all unsere Regelungen Reaktionen auf das Infektionsgeschehen der COVID-19-Pandemie sind, dessen weitere Entwicklung leider nicht vorhergesehen werden kann, und deshalb ständiger Nachjustierungen bedürfen und ein hohes Maß an Flexibilität von uns allen fordern.

Um mit den Worten eines oberfränkischen Dekans zu sprechen: „Wir sind gerade als Theologinnen und Theologen für diese Abwägung gerüstet. Die Bibel ist das Buch der Krisen. Des Gottesvolkes Israels und des Gottessohnes Jesus und deren Umgang mit Krisen. Diese Botschaft findet ihre Verbreitung durch geschlossene Türen, in Glasfaserkabeln und in Begegnungen“ - und leitet uns auch im Prüfungsgeschehen!

Wir wünschen Ihnen ein gesundes, trotz allem erfolgreiches und immer gesegnetes Jahr 2021,

Ihr Günter Riedner
auch im Namen von Oberkirchenrat Reimers